

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	02.09.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	05.09.2019
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	19.09.2019
Runder Tisch für Flüchtlingsfragen	20.09.2019
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	11.10.2019

Mitteilung zum 7. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge

Die Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln ist eine gemäß Ratsbeschluss vom 10.05.2016 und 28.06.2016 eingerichtete unabhängige Anlaufstelle für Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten außerhalb der Stadtverwaltung. Das beschlossene Feinkonzept sieht regelmäßige Tätigkeitsberichte der Ombudsstelle an die Verwaltung und Politik vor. Beigefügt ist der 7. Tätigkeitsbericht zum Stand 31.12.2018.

Unterbringungssystem des Amtes für Wohnungswesen

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 01.10.2018 bis 31.12.2018. In diesem Zeitraum wurden durchschnittlich 9.704 Personen durch das Amt für Wohnungswesen in Einrichtungen für geflüchtete Menschen untergebracht (Oktober: 9.213, November: 9.683, Dezember: 10.216).

Zum Jahreswechsel 2018/2019 stieg die Zahl der Unterbringungsersuchen unerlaubt eingereister Personen aus den Balkanstaaten sprunghaft an. In Folge dessen wurden die als Reserve vorgehaltenen Notunterkünfte bzw. Leichtbauhallen wieder in Betrieb genommen. Beschwerden an die Ombudsstelle die Unterbringung betreffend, sind von dieser Personengruppe nicht bekannt. Nach Umverteilung auf Landeseinrichtungen bzw. der freiwilligen Ausreise vieler unerlaubt Eingereister konnte das Amt für Wohnungswesen die Notunterkünfte zu Beginn des Jahres wieder schließen.

Im Fokus des Ressourcenmanagements des Amtes für Wohnungswesen steht weiterhin der Ausbau von Kapazitäten an abgeschlossenen Wohneinheiten. Die Beschwerdesituation bei der Ombudsstelle spiegelt diesen weiterhin bestehenden Bedarf wieder. Häufiger Beschwerdegrund ist weiterhin die Unterbringung in Wohnheimen, die nicht über diesen Standard verfügen.

Im vierten Quartal 2018 wurden die Standorte Auf dem Acker und Buchfinkenstraße eröffnet. Dadurch konnten 60 Menschen in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenem Sanitärbereich und eigener Küche untergebracht werden. Dies ist der höchste Standard der aufgrund der Kölner Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (Ratsbeschluss vom 20.07.2004) angestrebt wird.

Die weitere Steigerung der Unterbringungsqualität ist Ziel für 2019. Hier sollen 12% mehr Menschen in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenem Sanitärbereich und eigener Küche versorgt werden als Ende 2018 untergebracht waren. Dieses Ziel wurde bereits übertroffen. Mit Stand 30.06.2019

wurden bereits 17% mehr Geflüchtete in Wohneinheiten mit höchstem Standard untergebracht als am 31.12.2018.

Wiederkehrende Thematiken

Die im 7. Bericht der Ombudsstelle aufgeführten Einzelfälle sind überwiegend bereits im 6. Bericht thematisiert worden. Dies ist zum einen auf die Komplexität der Fälle zurückzuführen, in Teilen aber auch auf die personellen Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung im vierten Quartal 2018 und dadurch bedingte längere Bearbeitungszeiten. Alle Fälle wurden inzwischen seitens der Verwaltung beantwortet.

1. Unterbringung

Viele Beschwerden betreffen die Unterbringung in nicht abgeschlossenen Wohneinheiten bei bekannten besonderen Schutzbedarfen (häufig ärztlich attestierte psychische Belastungen). Dies ist den zur Verfügung stehenden Kapazitäten geschuldet, sowie den speziellen Anforderungen des Einzelfalls (z.B. Fall 18/08/06).

2. Schulwechsel bei Verlegung

Das Amt für Wohnungswesen betreibt im gesamten Stadtgebiet Unterkünfte für Geflüchtete. Bei einer Verlegung wird berücksichtigt, dass Schulwege nicht unzumutbar lang werden und ein Schulwechsel möglichst vermieden werden kann. Allerdings gehört es auch für die übrige Bevölkerung Kölns zur Lebensrealität, dass ein Schulwechsel oder verlängerte Anfahrtswege bei einem Umzug in Kauf genommen werden müssen. Für die Geflüchteten geht mit den Verlegungen in der Regel eine Verbesserung der Unterbringungsqualität einher (bis hin zum Umzug in eine private Wohnung).

3. Internetzugang

Ein wichtiger Faktor bei der Unterbringung ist der Zugang zum Internet für die Geflüchteten. Das Amt für Wohnungswesen stattet die Unterkünfte daher mit WLAN-Routern aus, um einen grundsätzlichen Zugang zu gewährleisten. Werden Reichweitenprobleme bekannt, steuert das Amt für Wohnungswesen durch Beauftragung des Einbaus von Signalverstärkern gegen, sofern dies technisch möglich und verhältnismäßig ist. Außerdem wurde inzwischen eine Regelung kommuniziert, wie mit privat verlegten Anschlüssen in einzelnen Wohneinheiten zu verfahren ist, um einer Ungleichbehandlung entgegenzuwirken.

Empfehlungen der Ombudsstelle an die Verwaltung

1. Unterbringung in Notunterkünften minimieren

Das Amt für Wohnungswesen setzt diese Empfehlung bereits um. Auch im Berichtszeitraum wurden die Reservestandorte mit Kojenunterbringung erst in Betrieb genommen, als die Notaufnahme in der Herkulesstraße bereits voll belegt war. Die Inbetriebnahme von Leichtbauhallen bzw. Notunterkünften war notwendig, um die große Zahl unerlaubt eingereister Personen unterzubringen zu können, bevor diese an die zuständigen Landeserstaufnahmeeinrichtungen weitergeleitet werden konnten oder schon vor der Erfassung im regulären System wieder ausgereist waren. Im Februar 2019 wurde die letzte Unterkunft mit Kojen bereits wieder leergezogen.

2. Weitere Verbesserung der Unterbringungsbedingungen

Neue Objekte plant das Amt für Wohnungswesen grundsätzlich mit abgeschlossenen Wohneinheiten. Ausnahmen sind z.B. Wohngruppen für Geflüchtete mit besonderem sozialarbeiterischen Betreuungsbedarf.

Das System der Belegungssteuerung wurde in der Mitteilung zum 6. Bericht der Ombudsstelle ausführlich dargestellt. Die Betrachtung des Einzelfalls steht dabei im Vordergrund, sodass flexibel auf die Bedarfe des Einzelnen reagiert werden kann. Die im Verhältnis zur Zahl untergebrachter Perso-

nen geringe Zahl an Beschwerdefällen zeigt, dass sich das System bewährt hat. Natürlich wird die Belegungsplanung und -steuerung nochmals geprüft und verfügbare Kapazitäten werden abgefragt, wenn eine Beschwerde beim Sozialen Dienst hinsichtlich der Unterbringung eingeht. Die Hinweise der Ombudsstelle nimmt das Amt für Wohnungswesen dabei dankend an, um einzelne Entscheidungen auf Optimierungspotenzial zu prüfen. Grundsätzlich kann das Amt für Wohnungswesen nur mit den Kapazitäten arbeiten, die zur Verfügung stehen. Daher ist eine Unterbringung aller Geflüchteten in abgeschlossenen Wohneinheiten derzeit nicht möglich und es können Wartezeiten entstehen – auch wenn medizinische oder soziale Bedarfe eine andere Unterbringungsform erfordern.

3. Gewaltschutz

Alle Unterbringungseinrichtungen der Stadt Köln sind sozialarbeiterisch angebunden. An größeren Standorten sind Büroräume für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit der Stadt Köln bzw. der beauftragten Träger eingerichtet, die täglich mehrere Stunden besetzt sind. In den meisten Fällen können Konflikte mit sozialarbeiterischen Mitteln entschärft bzw. vermieden werden.

Auf dem Gelände größerer Standorte ist zudem ein Sicherheitsdienst rund um die Uhr eingesetzt. Bei Konflikten sind dort sowohl die Fachkräfte der Sozialen Arbeit als auch die Mitarbeitenden der Sicherheitsfirmen (erste) Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner.

Wo viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, liegt ein systemimmanentes Eskalationspotenzial von Konflikten vor. Je höher der Anteil gemeinschaftlich zu nutzender Anlagen ist, desto größer ist auch das Konfliktpotenzial. Das Amt für Wohnungswesen hat daher in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren ein Gewaltschutzkonzept für Geflüchtete in Unterbringungseinrichtungen der Stadt Köln erarbeitet. Derzeit befindet es sich in der Abstimmung.

U.a. werden dabei Schwerpunkte gelegt auf:

- Schutz aller Geflüchteter mit besonderem Augenmerk auf Kinder und vulnerable Geflüchtete
- Prävention für jegliche Formen von Gewalt, Sicherheitskonzept
- Intervention
- Allgemeine Ablaufschemen
- Schutzvereinbarungen
- Verhaltensregeln für Mitarbeitende sowie Bewohnerinnen und Bewohner
- Verbindlicher Handlungsleitfaden für Mitarbeitende im Krisen- und Interventionsfall
- Maßnahmenkatalog mit Kontaktdaten zu Anlauf-/Beratungsstellen zur Unterstützung

Bereits jetzt setzt die Stadt Köln viele Vorgaben des Landesgewaltschutzkonzeptes (LGSK) NRW um. Die beteiligten Akteure vor Ort sind darauf sensibilisiert, Hinweise auf mögliche Gewalt und Diskriminierung frühzeitig zu erkennen. So können rechtzeitig Präventions- und Deeskalationsmaßnahmen ergriffen werden. Kommt es zu einer Eskalation eines Konfliktes, sind umgehend erste Schutzmaßnahmen einzuleiten und die Gewaltsituation zu beenden.

Grundsätzlich bedürfen erste Schutzmaßnahmen zur Beendigung der Gewaltsituation keine Anforderungen an den Nachweis der Gewalt. Die eingeleiteten Schutzmaßnahmen müssen schnell greifen. Schutz für alle Beteiligten ist das vorrangige Ziel, daher ist eine Krisenintervention sofort einzuleiten.

Eine eventuell erforderliche gesundheitliche Versorgung der beteiligten Personen, die Wahrung von Rechten und die räumliche Trennung der Beteiligten werden dabei sichergestellt, ebenso wie eine Einschätzung der Situation vor Ort durch die eingesetzten Fachkräfte. Der Vorgang wird gemeldet, dokumentiert und das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

Es muss allerdings betont werden, dass die zur Verfügung stehenden Instrumente in keiner Weise die Arbeit der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft ersetzen können. Im (bereits auch im letzten Bericht) geschilderten Einzelfall, bei dem ein Messer genutzt worden sein soll, sind daher die Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft zu führen. Kenntnis über den Stand der Ermittlungen hat die Stadt Köln nicht.

4. Schutz vor Diskriminierung

Die beauftragten Sicherheitsdienste sind vertraglich zur Durchführung von Schulungen verpflichtet, in denen die Mitarbeitenden in Interkultureller Kompetenz und Deeskalationstechnik geschult werden. Die Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz richten sich auf alle Nationalitäten und Kulturen, die in Einrichtungen der Stadt Köln untergebracht sind, und sensibilisieren für rassistische Diskriminierungen.

5. Sicherstellung unabhängiger Beschwerdebearbeitung durch die Ombudsstelle

Die Verwaltung kommt bzgl. der Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes zu einer anderen Bewertung der konkreten Situation. Wie in der Mitteilung zum 6. Bericht der Ombudsstelle (0732/2019) dargestellt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Äußerungen gegenüber der Ombudsstelle unter der Annahme der Vertraulichkeit getätigt wurden. Zudem kann der genaue Wortlaut im Nachgang nicht mehr nachvollzogen werden.

Ein sanktionsfreier Zugang zur Beschwerde bei der Ombudsstelle ist für alle untergebrachten Personen sichergestellt. Die Stadt Köln weist auf verschiedenen Wegen auf die Beschwerdemöglichkeit hin, etwa durch Aushang in den Unterkünften oder per Verlinkungen auf der städtischen Internetseite.

Die eingangs beschriebenen personellen Umstrukturierungen in der Bearbeitung der Beschwerdefälle der Ombudsstelle zum Jahresende 2018 sind zwischenzeitlich abgeschlossen, sodass die Rückstände aus dem vierten Quartal 2018 aufgearbeitet werden konnten. Die Bearbeitungszeit ist nun deutlich verkürzt.

Ein wertvoller Austausch zu Hintergründen und Entwicklungen bieten die regelmäßigen Quartalsgespräche der Verwaltung mit der Ombudsstelle. Darüber hinaus finden nunmehr Hintergrundgespräche zu besonders komplexen Einzelfällen statt. Der mündliche Austausch ermöglicht es, Rückfragen der Ombudsstelle direkt zu klären und Missverständnissen vorzubeugen.